

S. 11

Actum Homberg Vor der Hohe den 26. Julij Anno 1652

in presentis D. Prefecti de Geismar D.Dr. Fuhrlohn # pes Toris Seulbergenhis,

Sceretur [Schriftführer]: Waltschmidij, Schultheißen Röthers Vnd Chelij [Kellermeister]

Ist Elsa, Peter Hartmanns Haußfrau Von Seulberg anhero Zur gefängnuß wegen Hexerey angenommen vnd in aller gütte von vnerpfindlichen bösen Stücken deßwegen befragt worden.

Will nichts gestehen.

gefragt ob sie nicht deß dicken Sohn, als er auß deß H[errn] Pfarherrs Hauß

S. 12

kommen, ihn hinder der Schewer gefragt was er dem Pfarherr bekennet.

Hatt alles in ### deß Schulmeisters geleünet, was er ## anbracht hatt.

Als ihr der Schulmeister Vnders Angesicht gestelt, hatt sie rotunde [rund, abgerundet] bekennt, daß Sie hinder der Schewren geseßen vnd den büben Vor sich gehabt Vnd ihn gefragt was der Pfarherr ihn gefragt habe. Ist ihr Verwießen daß Sie den Schulmeister also Lügen gestrafft.

R[espondit] [Antwort] Hetts anders Vermeint.

Weiter referirt

Der Schulmeister als Er Sie also sietzent fund[en] ist der bub Von der Els gangen Vndt gesagt, ich sage Euch doch naut. Weil der bub des Schulmeisters ansichtig word[en].

In dem nun die Elsa deß Schulmeisters auch gewahrt wirt, ist Sie auff ihn Zugangen Vnd gefragt was der Pfarherr mit ihrem Sohn geredt, als der Schulmeister abgetretten hatt Sie alles geleünet, hernacher aber in prehentia deß Schulmeisters alles gestand[en].

Ist also mit ihr weiters nichts geredt sondern Zur gefängnuß bracht.

Vide Sequentia

N.N. 2

S. 13

Actum Homberg vor der Höhe den 27. Julij Anno 1652

In presentia D. prefecti de Geismar D. Dr. Fuhrlohn D. Dr. Hunefeldos pusToris Seulbergensis

Secret: [Schriftführer] Waltschmidij Cellerij [Kellermeister] Jacob Kri### praetoris [Schultheiß]

Nicolaj Röthers et duorum Scabinorum [Schöffe] Jacobj Conradi et Johann Meßerschmidt

Peter Hartmanns Haußfraw sonsten Grab Elß genannt ist wieder Vorgefordert, ihr d[ie] gestrige Lügen Vorgehalten, welches alles Sie mit weit lauffigen cinerms Tentijs Vnd geplander mit ###tlichen Lügen entschuldig[en] wollen.

S. 14

Johann Köllers Eltester Sohn Johannes ist ihr Vnd hernach ihr Sohn Conrad wie in gleichem die andere Kinder als Ann-Elß Johann Föllers tochter, Walpurg Hanßen ### D. Fuhrlohns Hoffmanns tochter Vnd deßen Sohn Hanß Bernhard Vnder die augen gestelt, alle Einmütiglich ihr ins Gesicht gesagt, daß Sie in Müller Elsen Hauß gewesen, als Sie getaufft worden befragt warumb sie ihrem bruder gestriges tages ihr Kind anbefohlen Vnd nicht ihrem Ehemann.

R[espondit] [Antwort] Sie hett es ihr im hohn gehabt daß sie alhier hette sollen verbleiben, darumb hatt sie ihrem bruder d[as] Kind befohlen.

Ob sie nicht wieße was ihres Sohns buhl Vor Kleider anhave, ### als ihrs gesagt daß er blawe Creißkleider angehabt, hatt Sie darüber hönisch gelacht.

Hatt Vor diesmal in der güte nichts Von ihr können gebracht werd[en] als ist sie wieder hingeführt Vnd bedenkens Zeit geben word[en].

S. 62

Actum Homberg Vor der Hohe d[en] 9. Augusti

in presentie D. prafecti de Geismar, D. Dr. Fuhrlohn

Sec[ret]: [Schriftführer] Waltschmidij, Cellerij [Kellermeister], praetoris [Schultheiß] et 2 Scabinorum [Schöffen]

Grab Elß ist in aller Güte ermahnet Vnd befragt.

absg Cernifice

wießen nichts als Müller Elß Habe habe sie noch dießen Letzten Walpurgi bey hinweg geführt. Vff die geschriebene Art mit befragt. [die Fragen zu diesen Antworten sind nicht bekannt]

1. Affirmat [wird bestätigt]
2. die Hexe Müller Elß habe sie gelernt.
3. Habs in dem Jahr gelernt als sie ihren Zweiten mann genommen. Vor ohngefahr ## Jahr[en].
4. Affirmat [wird bestätigt]
5. Sie wolle sein sein, Vnd der liebe Gott Soll kein theil an ihr mehr haben.
6. Affirmat [wird bestätigt]
7. In Müller Elsen Hauß Vom teuffel getaufft
8. Affirmat [wird bestätigt]
9. Heiße Klappusch
10. Schwarze Kleider angehabt, einen schwarzen Hutt Vnd schwarze feddern darauff.
11. gespaltene füß wie ein Ochß. Hände wie ein gänßfuß.
12. Affirmat [wird bestätigt]. Es habe ihr wolgethan. d[er] membrum [Mitglied einer Behörde] sey wie ein geiß Irre gewest.

S. 63

13. Von Seulberg darbey gewesen Dörn Magdalen. Cutscher Jodels Schweizer. Die alte Hasin Vnd die Jung ###. Catter Jorg Jockels Wittib. Anna Reückelin. Gevatter Schu Krein. Müller Elß Vnd ihr tochter Anna. Kriegers Dort. Johann Runkel vnd die benambte Kinder Dorn Magdalenen Sohn Johannes vnd der Klähs
14. Affirmat [wird bestätigt]
15. Darauff gefahren Vff stecken od[er] besen.
16. Vff einer Weide darauff die Erlebacher Kühe gehen bey einem bronnen, sey auch vff der dillinger Jagdt vnd auff der Wehrheimer Heide gewest.
17. Haben Hochzeit gehalten haben Kinder des Wagners sohn Caspar von Gunzenheim, und de###s Kerrels itzigen fraw, in des legen WalPurges nacht bey sich gehabt.
was sie geßen.
R[espondit] [Antwort] Haben kein Leibgen bröttgen gehabt. Daß Eßen sey so ein geschlapp gewesen Habe Vbel geschmeckt wie Kühe dreck. Haben auß güldenem bechern getrunken. Hatt nicht geschmeckt wie wein sondern wie mist Pful.
18. Sie haben all herbey getragen, Sie habe auch in einer Schüssel so ihr buhl ihr geben dazu gebracht.
19. Sie hetten Anschleg genung gehabt Schaden zu thun.

S. 64

- Diesen Letzten Walpurgs tag bey Wehrheim beschloßen der blut schaden zu thun, Vnd hetten kalt Vnd frost gemacht.
20. Müller Elß habe Sie nackent geschmirt Vnd sich hernach wieder angethan, Sie habe kein Schmier törrffen gehabt, Sie wießen nicht von was das Schmier gemacht.
Gott werde es ihr noch ins Hertz geben.
 21. Darauff gesagt habe gelt gesehen, Sie habe butter so nicht in waßer gewaschen in einem Schußel#### darzu geben. Die Müller Elsa habe diese Hexenschmiere zugerichtet und br## die zu Seulberg angegebene hexen P#### #### alle #### gemacht.
 22. In Müller Elsen Hauß hab sies einmahl gelaßen. Weiter w###s denn J####stehe. In ihrem Stall daheim stehe das Schmier in einem Erden topfen hinner der thür sey Zu gedeckt mit einem Papier vnd ein deckel dar auff, stehe halb Ehlen dieff in der Erden.
Müller Els habe etwas grün vff einem deckel oder S####er gehabt, der böse feind müße wießen was es sey.
 23. Kommen alle wochen Vff einen Freytag Zusammen. beschließen.
 24. raupen, Schnägel Zu machen, die Weiden Verderben.
 25. Menschen schaden Zu thun die ihnen Vffsetzig sindt, der Teuffel schlage Sie wenn sies nicht verrichten.

26. Wenn Sie ####de gethan

R[espondit] [Antwort] Der böse feind habe ihr gift geben der tauben Schulmeistern Zu Vergeben.

S. 65

Des #u###ern Harffen(?) Hoffmann Johann Katzen hatt sie ein Leib Schaden thun sollen, hatt ihn schmiren sollen, daß er lahm werde.

Dem Kläsen habe sie Schaden thun wollen weil ihm alles so glücklich fort gehe, offft gedacht daß sie ihn Ver lahmen könnte.

#lahins habe einen reichern buhlen als Sie, Vnd darüber lachte sie.

bittet, mann wolle ihr bedenkens geben bieß naher Mittag. Ist geschehen. bittet auch den Pfar Herr Zu sich kommen Zulaßen.

Actum eodem die d[en] 9. Augusti postmeridien.

In prasentia D. prefecti de Geismar. D. Fuhrlohn p### toris Secret: [Schriftführer] Waltschmidij, Cellerij [Kellermeister], praetoris [Schultheiß] et duorum scabinorum [Schöffe].

Ist d[ie] Grab Elß Vom Pfar Herr in aller güte ermahnet. Hatt nichts Verfangan wollen. Hatt dem Teuffel Versprechen müßen Niemanden etwas davon Zu offenbahren. Der Meister Von Herborn hatt ihr Vnder die arm gesehen Vnd gefragt.

Was sie dem Teuffel Verheiße?

R[espondit] [Antwort] Leib und bluth.

Sie müße mehr Versprechen denn der Teuffel mit leib Vnd blut nicht Zufried[en].

Habe ihm die Seel auch Versprochen.

Ihm auch Versprochen alles Zu thun was er ihr befehlen werde.

S. 66

Was sie gethan?

R[espondit] [Antwort] Der Teuffel habe ihr befohlen dem Dicken ein Kind Zu bezaubern.

Wer dabey gewesen? Die Müller Elß sey ihr Lehrmeisterin, habe aber nichts thun können, darüber sie sehr Viel stöß bekommen.

Wo Sie Vffm tantz gewesen? Vff der Dillinger Vnd Vff der wehrheimer Haydt.

W### alda Vor Zeichen? ne#### ####tor ###

NB. Der Meister Von Herborn Zum 3 Vnd xtenmahl gefragt obs wahr was heut Vnd Vor diesem bekennt. R[espondit] Ja.

Ist Zur tortur geschritten.

Die Müller Elß habe sie Zu diesem Elend bracht hatt aber weiter nichts bekennen wollen.

Endlich. Sie habe dem ####ahio eine Kalbin VerZaubert, die Selb hab grün Vnd gelb gesehen. Der Teuffel habs ihr geben, in Einem blatt eingeben, die Kalbin sey schwartz Vnd weiß gewesen, die Müller Anna werde wießen, daß sie gestorben.

Obs denn auch wahr? Rp. Ja

Bittet Vmb gnad daß mann ihr dilation [Aufschub] bieß Vff morgen geben wolle, denn sie Vor diesmahl nichts anden könne.

Ist bewilliget.

S. 88

Actum d[en] 16. Augusti 1652

In presentia D. de Geismar DD. Fuhrlohn

Secret [Schriftführer]: W[altschmidt] Cellerij [Kellermeister], praetoris [Schultheiß] et 2 scabinorum [Schöffe], et pusToris Seulberg.

Grab Elß in aller güte ermahnet Vnd befragt.

S. 89

Was Sie an Menschen und Viehe Schaden gethan.

Dem ###hen eine Kuhe Vor ohngefehr 7 Jahren Verzaubert, der teuffel habe ihr das Schmir geben Vnd Vff d[as] gras gethan, habe Vfm 1 tag nicht gelebt Vnd gestorben.

In Müller Elsen Hauß in gegenwarth Dorn Magdalenen Vnd Anna Runckelin beschloßen deß dicken Kind Johann ZubeZaubern habs aber nicht gekönt, derentwegen sie Vom teuffel hart geschlag[en].

Wegen der Vttgens mann ### dem Leinweber befragt ob Sie ihn kenne. R[espondit] [Antwort] Nein könne ihn nicht.

Sec[ret] [Schriftführer] Waltschmidt Vnd Schultheiß Röther, Zu Johann Runckeln seiner Schwester Anna Vnd Schuh Greinen geschickt, ob sie auch wiesten ob Sie Grab Elß den Leinweber gekennt. Antworten. Sie müßte wol ein Verwegen weib sein wenn sie es Leügnete, denn die Kinder ihn Ja gekent.

Sey in Müller Elsen Hauß bey der Kinder tauff gewesen.

Hatt weiter nichts bekennen wollen derentwegen es Vor dießmahl hierbey Verblieben.

S. 92

Actum Homberg Vor der Hohe d[en] 20. Augusti Anno 1652.

In presentia D. de Geismar DDr. Hunefeld. Sec[ret] [Schriftführer]: WaltSchmidt.

praetoris [Schultheiß] Homberg: Scabini [Schöffe] Johann Meßerschmidt.

Ist die Grab Elß Vorgefordert, Vnd erinnert die warheit Zu sagen. R[espondit] wolle sagen was sie wieße.

Hab ohngefahr vor 12 Jahren Zaubern gelernt. Müller Elß habe sie gelernet bey ihrem Zweiten mann.

Habe Gott ab Vnd dem Teüffel Zugeschworen. Sey Vom Teüffel getaufft.

In Müller Elsen Hoff.

Der teuffel habe ihr einen buhlen geben, Vnd geheißten Kloppasch

Gespaltene füß gehabt.

Habe schwartze Kleider, schwartzen Hut Vnd einen schwartzen fedderbusch darauff gehabt.

Habe Vnzucht mit ihm getrieben. Habe es wol empfunden doch nicht wie bey ihrem Mann.

Sey bey der Kinder tauff in Müller Elsen Hauß gewesen.

Habe ihren Sohn Conradten selbst mit genommen, Vnd neben andern getaufft worden.

Die benante Persohnen seyen bey der tauff mit gewesen.

S. 93

Sey Vff einem Stecken Vff die Dantzplatz gefahren.

16. ar: Ratificat 17. Ratificat. Seyen Lustig gewesen. Vnd Kinder dabey gewesen.

Wer Vff den täntzen gewesen?

R[espondit]

Von Seulberg

Cutscher Jockels Schwieger

Dörn Magdalen. Anna Reückelin.

Catter Georg Jockels wittib.

Die alte Vnd die Junge Häsin [Susanna Haas, geb. Reißel]

Schu Grein. Kriegers Dorth.

Johann Reückel

Die taube Schulmeisterin Vnd ihr Sohn Hanß Georg.

Von Gontzenheim.

Thiel Landvogts fraw

Der Hoffmann Johann Heß, Seine fraw [Anna, geb. Reißel] und sein [Stief] Sohn Conradt [Stockheimer], deßen fraw [Anna Elisabetha, geb. Stumpf] Stumpin Magdalen [Ehefrau des Martin Stumpf] tochter Ann Elß. Deß Schulteissen Casper Josten fraw [Anna Elisabetha, geb. Rompel] Vnd ihres deß Schulteissen frawen Bruders Sohn Conradt Vber d[er] Höhe her [von Wehrheim].

S. 94

Von Homberg.

Schling Adam oder Adam Kitz Vnd sein Fraw.

Hanß Ebert Braunen fraw.

Mörlen Caspars Wittib Vndt

Johann Philips Merle ihr Sohn.
Schwaben Schreiners fraw Anna
Herrn Lorentzen S. Wittib, ihr Lahm Käth, Vnd
Recker Kilen tochter Catrein ihr mann sey Vor diesem Schulmeister alhier gewesen Vnd sich
nunmehr Zu Bingenheim, diese haben in Kutschen gefahren.
Von Ober Steden.
Niclauß Eichen des Schulmeisters fraw.
Von Köppern.
Conrad Seehen deß Eltern fraw Eva.
Johann Will Vnd sein fraw.

17. act: ratificat omnia

18. weiße nicht was gewest sey

19. ratificat

20. 21. 22. Ratificat

Habe Vttgens Mann Von Ober Erlenbach Verhext, ihm trunk helfen machen, sey ohngefehr Vor 9
Jahren gescheh[en].

S. 95

Wagens Sohn auch Von dem trunk geben, lange Zeit gefeutert wieße nicht ob er gestorben.

Der böse Feinf habe ihr einen Topf mit h##dwürmer geben damit Erbes, Wicken Vnd Kraut Zu
Verderben, sey in dießem Jahr Kurtz Vor der Ernde geschehen.

Als Sie die Kelbin Verzaubert sey ohngefehr Vor 6 Jahren geschehen.

Jst der warheit abermals erinnert. R[espondit] was sie bekant sey wahr darauff wolls Sie Leben
Vnd sterben.

In Peinlichen Sachen fürstlich Hessischen Fiscalis Alhier Zu Homberg vor der Höhe anKlägeren
An einem, gegen Vndt wieder Elsen Petter Hartmans Haußfraw alias graben Elsa genandt Zu
Seulbergk Peinlich beklagtinnen Anderen Theilß Zauber vnd Hexerey betreffent; Wirdt Vff anklage
Andtwort, Auch fleisige erkundigung deren iezo nochmals freywillig gestandenen mißhandlungen
erkannt Zu recht; daß sie Peinlich beklagtinne wegen Lange Zeit mit dem teuffel gehaltener
Vorsetzlicher Verbundnis, begangener Vnzucht, getriebeber Zauberey vnd anderen in beschehener
gegenwertlicher Anklag vnd actis befindlichen grausamen an Menschen Vndt Viehe verübten
Vbelthaten ihr Zu wohlverdienter straff, vnd anderen Zur Warnung Auch abschewlichen Exempel
nach inhaltt Käyser Caroli des fünfften Peinlichen Halßgerichts ordnung mit dem schwert vom
Leben Zum Todt gestrafft, Vnd der hinderbliebene Körper Vff einem scheider hauffen mit feuer
Verbrandt werde, gestaltdt dan sie Elsa darZu Verdammte vnd dem nachrichter [Scharfrichter] an
gewöhnlicher gerichtsstatt die Execution Zuerfügen hiermit anbefohlen wirdt, Alles von rechts
wegen.